



(Stand Oktober 2016)

Merkblatt für die Zusammenstellung eines persönlichen Studienplans für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme (vormals Erasmus) und des Unimobil-Programms im 4. Studienjahr (1. SJ Master)

→ für den Austausch im akademischen Jahr 2017/2018

Vorbemerkungen:

Ein Auslandsaufenthalt verlangt von Ihnen viel **Engagement, Selbständigkeit und Flexibilität**. Trotz des Swiss-European Mobility Programme-Rahmens dürfen Sie nicht davon ausgehen, dass alles leicht zu organisieren ist. Sie müssen sich selbst die nötigen Informationen besorgen, ihr Studienprogramm selbst zusammenstellen, und für die Umsetzung sorgen. Es wird erwartet, dass Sie von sich aus aktiv werden, wenn Probleme entstehen. Wir und die Koordinator(inn)en der Partneruniversitäten können Ihnen in gewissem Umfang helfen, aber nicht die Arbeit des Planens abnehmen.

Ein Auslandsaufenthalt bietet die Möglichkeit vieles zu lernen, was Sie sonst nicht oder nur eingeschränkt lernen könnten: eine andere Sprache, eine andere Kultur, ein unterschiedliches Versorgungssystem und Versorgungskonzept und vieles mehr. Gleichzeitig ist es aber auch nötig (und nicht immer ganz einfach), dass Sie all das, was Sie auf dem Gebiet der Medizin im 4. Studienjahr (1. SJ Master) in Zürich lernen würden, während des Auslandsaufenthaltes in vergleichbarer Weise lernen, und dies auch dokumentieren.

1. Vorlesungen

Die Vorlesungen des 4. Studienjahres (1. SJ Master) sind nicht testpflichtig, da die Leistungskontrolle für die regulären Studierenden über die MC-Prüfungen (2 Teilprüfungen) erfolgt. Achten Sie darauf, dass Sie sich die Lerninhalte in geeigneter Form aneignen.

2. Prüfungen

2.a schriftliche Prüfungen (1. & 2. Teilprüfung)

Die Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen ist zwingend erforderlich. Einzige Ausnahme sind Austauschstudierende nach Lausanne, die dort 60 ECTS-Punkte erwerben.

Mittels der schriftlichen Prüfungen wird nachgewiesen, dass Sie die in den Vorlesungen in Zürich vermittelten Kenntnisse auch während Ihres Auslandsaufenthaltes erworben haben.

Die Anmeldung erfolgt regulär mittels fristgerechter Buchung des Prüfungsanmeldemoduls über das Modulbuchungstool der UZH¹.

2.b. OSCE

Die praktische Prüfung (OSCE) ist für ALLE Austauschstudierenden obligatorisch. Die Anmeldung, ob dieser zum regulären Termin oder im Folgejahr (i.d.R. Wahlstudienjahr) absolviert wird, erfolgt über

¹ Keine online-Buchung erforderlich für Mantelstudium und klinische Kurse während Ihres Austauschsemesters oder -jahres.



ein separates OSCE-Anmeldeblatt. Dieses wird Ihnen nach Bestätigung Ihrer Teilnahme am Austauschprogramm direkt durch den Prüfungsbereich des Studiendekanats zugestellt.

3. Kurse / Praktika

Für die testpflichtigen Kurse und Praktika des 4. Studienjahres (1. SJ Master) müssen Sie ein Äquivalent nachweisen. Hier geht es ja nicht nur um Wissen und dessen Anwendung, sondern um auch praktische klinische Erfahrungen und um Fertigkeiten.

Im 4. Studienjahre (1. SJ Master) müssen entweder in Zürich oder an der Partneruniversität, folgende Kurse absolviert werden:

| Herbstsemester 4. Jahr | Stunden | Frühlingssemester 4. Jahr | Stunden |
|-------------------------------|----------------|----------------------------------|----------------|
| Innere Medizin | 20 | Dermatologie | 6 |
| Neurologie | 6 | Naht- u. Spritzenkurs | 8 |
| Ophthalmologie | 10 | Neurologie | 14 |
| ORL | 8 | Notfälle | 8 |
| Pathologie | 8 | Pathologie | 6 |
| Biostatistik | 12 | Radiologie | 14 |
| Psychiatrie | 24 | Rechtsmedizin | 10 |

Herbstsemester oder Frühlingssemester 4. Studienjahr (1. SJ Master)

Gynäkologie und Geburtshilfe (20 Std.) oder Pädiatrie (16 Std.) oder *vice versa*; Hausarztmedizin/Einzeltutorat (24 Std.) oder Hausarztmedizin/Klinischer Kurs (12 Std.) oder *vice versa*

3.1 Belegung eines Kurses / Praktikums an der Partneruniversität

Am einfachsten können Sie ein Äquivalent nachweisen, indem Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes einen vergleichbaren Kurs an der Partneruniversität belegen und sich die aktive Teilnahme, also die regelmässige Anwesenheit und Mitarbeit, bescheinigen lassen. Aus dieser Bescheinigung sollte hervorgehen, wie viele Unterrichtsstunden der Kurs umfasste oder die Anzahl der ETCS-Punkte. Diese Bescheinigung versehen mit Stempel und Unterschrift des Kursleiters weisen Sie der Koordinatorin, dem Koordinator der Partneruniversität vor, damit Ihnen die Bestätigung, das Transcripts of Records ausgestellt werden dann. Diese benötigen Sie für die Anerkennung ihrer Studienleistung, der Nostrifikation.

Wenn ein solcher Kurs an der Partneruniversität mit einer für die dortigen Studierenden obligatorischen Prüfung endet, empfehlen wir Ihnen - als Kontrolle des Lernerfolgs - ebenfalls an dieser teilzunehmen. Im weiteren gelten die Vorgaben der Partneruniversität.

3.2 Nachholen von klinisch praktischen Fertigkeiten

Manchmal kann es aus organisatorischen Gründen vorkommen, dass es nicht möglich ist, einen Kurs an der Partneruniversität zu belegen, z.B. weil er nicht angeboten wird, oder weil er sich mit anderen Kursen überschneidet. In diesem Fall müssen Sie den Kurs bzw. dessen klinisch praktischen Inhalte im Rahmen eines selbstorganisierten (Klinik)praktikums nachholen.

Vereinbarungen ob und wie dies erfolgen kann, müssen Sie mit Ihrer Fachkoordinatorin in Zürich (Frau Monique Dupuis) individuell treffen.

Kontakt

Monique Dupuis, Studiendekanat Medizinische Fakultät, Universität Zürich
Tel. 044 634 10 63, E-Mail: monique.dupuis@dekmed.uzh.ch